

Fragen und Antworten zum Vorvertrag und Wärmenetz in der Gemeinde Breuna

Muss ich Anschlusskosten zahlen?

Es entstehen in den überwiegenden Fällen keine Anschlusskosten. 10 Meter Leitung des Hausanschlusses werden kostenlos auf dem Grundstück verlegt. Nur darüber hinaus werden 420 € inkl. Steuer pro m Anschlussleitung in Rechnung gestellt. Im Haus sind 5 m Anschlussleitung inklusive. Darüber hinaus werden 140 € inkl. Steuer dem Anschlussnehmer in Rechnung gestellt. Für den Eigenanteil gibt es aktuell zwischen 30 % und 70 % Förderung. Die Variante für das Wärmenetz in der Gemeinde Breuna ist äußerst günstig. Viele andere Netzbetreiber verlangen für einen Hausanschluss zwischen 6.000 € und 10.000 €.

Wie hoch ist der Wärmepreis?

16,9 Cent inkl. Steuern ist der maximale Preis / kWh Wärme. Angestrebgt werden 15 Cent inkl. Steuer. Der Wärmepreis ist auch abhängig von der Anzahl der Anschlussnehmer.

Gibt es eine Preisgarantie?

Ja. In den ersten 5 Jahren ab Inbetriebnahme des Wärmenetzes wird der Wärmepreis nicht angehoben. Eine Preisgarantie von 5 Jahren ist außergewöhnlich. Bei Stromanbietern bekommt man max. 2 Jahre Preisgarantie. Fragen Sie doch Ihren Öl- oder Gaslieferanten, ob er Ihnen eine 5-Jahres-Garantie gewährt.

Steigt der Wärmepreis nach Ablauf der Preisgarantie?

Die Preisentwicklung orientiert sich an der aktuellen Verordnung für Fernwärmesysteme (AVBFernwärmeV). Die Anpassung des Grund- und Wärmepreises wird sich an der Preisentwicklung der Wärmegestehungskosten aus den verschiedenen Energieträgern sowie den Lohn- und Materialkosten orientieren. Sie werden im endgültigen Versorgungsvertrag nach Ermittlung des tatsächlichen Energiemix festgelegt. In § 7 des Vorvertrages ist beispielhaft eine Anpassungsformel aufgeführt.

Beispiel an einem Ölverbrauch von 2.200 Litern zu 15.000 kWh Wärme pro Jahr:
Wäre das Wärmenetz 2020 in Betrieb genommen worden, hätte sich der Wärmepreis bei der im Vorvertrag angegebenen Anpassungsformel um rd. 1,7 % pro Jahr bis Ende 2025 erhöht.

Öl hatte in diesem Zeitraum eine Steigerung von durchschnittlich rd. 16,6 % pro Jahr.

Gibt es einen Grundpreis?

Ja. Der Grundpreis ist abhängig von der Anschlussleistung. Bis 15 KW beträgt dieser 800 € inkl. Steuern pro Jahr. Hierin sind 5.000 kWh Wärme pro Kalenderjahr enthalten. Von 15 KW bis 40 KW beträgt der Grundpreis 1.200 € inkl. Steuern. Hierin sind 7.500 kWh Wärme pro Kalenderjahr enthalten. Haben Sie einen 15-kW-Anschluss und verbrauchen 15.000 kWh im Jahr, wird der Grundpreis mit 800 EUR und nur 10.000 kWh Wärme für z. B. je 15 ct berechnet. Nicht genutzte Wärmekontingente können nicht übertragen oder gutgeschrieben werden. Einen „echten“ Grundpreis gibt es in der Praxis also nur dann, wenn die Wärmemengen von 5.000 bzw. 7.500 kWh nicht oder nur teilweise verbraucht werden.

Kann ich auch einen Wärmeanschluss ohne unverzügliche Wärmeabnahme erhalten?

Ja. Dazu wird im Rahmen der Erschließung die Hausanschlussleitung einschließlich Wanddurchführung installiert und verschlossen. Die Installation der Wärmeübergabestation kann dann zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen. Für die Verlegung der Wärmeleitung bis in das Gebäude des Kunden werden in diesem Fall pauschal 8.000 EUR inkl. 19 % Umsatzsteuer berechnet. Bedingung für den späteren Beginn der Wärmelieferung ist die Stilllegung der fossilen Wärmeerzeuger.

Kann ich zentrale Biomasse-Heizkessel (Holzvergaser oder Pelletkessel) weiternutzen?

Um dies zu gewährleisten, wurde das Tarifmodell mit einem vermeintlichen Grundpreis geschaffen. (Siehe Erläuterung „Gibt es einen Grundpreis?“)

Ist der Vorvertrag bindend?

Der Vorvertrag ist nur dann bindend, wenn 16,9 Cent/kWh nicht überschritten werden. Sollte bei der abschließenden Preiskalkulation nach Vorlage aller unterschriebenen Vorverträge und aller einzu kalkulierenden Kosten ein höherer Wärmepreis als 16,9 Cent/kWh rauskommen, ist der Vorvertrag nichtig.

Kann ich den Vorvertrag kündigen?

Eine Kündigung durch den Anschlussnehmer kann frühestens fünf Jahre nach Abschluss dieses Vorvertrages erfolgen, wenn die GWB bis dahin keine positive Entscheidung zum Bau des Wärmenetzes in dem Straßenzug getroffen hat, an den das Anschlussgrundstück grenzt.

Welche Laufzeit hat der spätere Wärmeliefervertrag?

Die Laufzeit des späteren Wärmeliefervertrages orientiert sich an der gesetzlichen Höchstlaufzeit für Fernwärmelieferverträge nach der AVBFernwärmeV in der dann gültigen Fassung. Derzeit beträgt die höchstzulässige und übliche Vertragslaufzeit gemäß § 32 Abs. 1 AVBFernwärmeV 10 Jahre.

Kann ich den Tiefbau auf meinem Grundstück bei Überschreitung der 10 Inklusivmeter selber machen, um Kosten zu sparen?

Eigenleistung wird bei der Verlegung der Rohre auf dem eigenen Grundstück in Teilen möglich sein. Welche Arbeiten dies genau sein können, muss mit dem ausführenden Unternehmen abgestimmt werden, um die Gewährleistungsansprüche zu erhalten.

Kann ich meinen Ölverbrauch 1 zu 1 mit Wärme aus dem Wärmenetz vergleichen?

Nein. Man muss die Energieeffizienz berücksichtigen. Bei der Verbrennung von Gas oder Öl entsteht Wärme. Abhängig von der Heizungsanlage, von Kessel und Heizverteilersystem, liegen die Wirkungsgrade bei 70 bis 90 Prozent. 1 Liter Heizöl enthält zwar 10 kWh Primärenergie, aber das entspricht nicht 10 kWh Wärme, sondern nur 7 bis 9 kWh. Im Wärmenetz wird die tatsächlich gelieferte Wärme abgerechnet. Verbrauche ich 2000 Liter Öl pro Jahr, sind das bei der Nahwärme je nach Art der Ölheizung zwischen 14.000 kWh und 18.000 kWh Wärme pro Jahr. Zusätzlich muss man gegenüber dem Wärmenetz noch die jährlichen Kosten für den Schornsteinfeger und Wartung/Reparaturen einrechnen. Wenn man es ehrlich meint, muss man auch eine Rücklage für die Anschaffung einer neuen Heizung von mindestens 15.000 € (750 € pro Jahr) Eigenanteil berücksichtigen.

Welche Lebensdauer hat das Wärmenetz?

Man geht von mindestens 50 Jahren aus. Bei den aktuellen Planungen sollen Großwärmepumpen und Abwärme aus dem Krematorium als Erzeugungsanlage für das Wärmenetz genutzt werden. Sollte z. B. in 25 Jahren eine andere Erzeugungsanlage dem Stand der Technik entsprechen, so kann diese ohne Probleme das Wärmenetz nutzen.

Mit welcher Temperatur kommt das warme Wasser in meinem Haus an?

An der Übergabestation werden mindestens 65 Grad ankommen.

Für welche Arbeiten ist der Eigentümer verantwortlich?

Alles, was im Haus nach der Übergabestation gebaut werden muss, obliegt dem Eigentümer. Außerdem Demontage bzw. Stilllegung der vorhandenen Gas- oder Ölheizung, Anschlussarbeiten an die Übergabestation, Installation eines Pufferspeichers, hydraulischer Abgleich des Heizungssystems (dient zur Optimierung des Verbrauchs). Je nach Gegebenheit wird dies bis zu 6.000 € kosten. Aktuell gibt es für diese Umrüstung eine Förderung von 30 % bis max. 70 %. Der Eigenanteil für die neue Wärmelösung liegt dann bei ca. 3.000 €. Jede alternative Heizung (Wärmepumpe, Pelletkessel usw.) würde mindestens 15.000 € Eigenanteil kosten.

Werden die Arbeiten nach der Übergabestation von den Gemeindewerken mitkoordiniert?

Ja, wir sind mit einigen Installateuren der Region bereits zu diesem Thema im Austausch. Natürlich kann man für diese Arbeiten auch den Installateur seines Vertrauens beauftragen.

Was ist, wenn meine Heizung nach Vertragsabschluss und bis zur Inbetriebnahme kaputtgeht?

Absprachen mit Installateuren haben ergeben, dass zur Überbrückung dieser Zeit Heizungssysteme als Leihgeräte zur Verfügung gestellt werden. Mit überschaubarem Aufwand soll so eine sichere Wärmeversorgung gewährleistet werden.

Wollen die Gemeindewerke Breuna an der Wärmeversorgung Geld verdienen?

In den ersten Kalkulationen ist ein Gewinn von 5 % eingerechnet worden. Dieser dient als Rücklage für Reparaturen und Neuanschaffungen der Wärmeerzeuger nach voraussichtlich 20 Jahren Betriebszeit. Der große Unterschied zu Öl und Gas ist, dass die gesamte Wertschöpfung des Projektes in der Region bleibt.

Bin ich als Kunde des Wärmenetzes unabhängig?

Nein. Ich bin abhängig von den Gemeindewerken Breuna, die Betreiber des Wärmenetzes werden sollen. Durch den festgeschriebenen Preis des Windstroms der eigenen Windkraftanlagen in Breuna ist für die kommenden 20 Jahre nur mit geringen Preissteigerungen zu rechnen. Bei Öl und Gas bin ich nur scheinbar unabhängig. Den Preis bestimmen die allgemeine Weltlage und da stellt sich die Frage, wem man mehr vertraut: Trump, Putin und allen anderen Antidemokraten dieser Welt, die den Preis für Öl und Gas bestimmen, oder der eigenen Gemeinde vor Ort. Viele haben die Energiekrise von 2022 schon vergessen, wo nicht klar war, ob die Wärmeversorgung gesichert ist und der Preis für Öl und Gas durch die Decke ging.

Es ist die einmalige Chance für die Bewohner der Gemeinde, sich mit dem Wärmenetz unabhängig von Öl und Gas zu machen und Versorgungssicherheit zu haben!